



Reglement für die Benutzung des Aufenthaltsraumes an der SKM

1. Der Aufenthaltsraum steht nur Schülerinnen und Schülern der SKM zur Verfügung.
Er wird während der Zeit von von 12.00 - 14.00 Uhr geöffnet.
2. Schülerinnen und Schüler, die für die Mittagspause angemeldet sind, verbringen diese im Aufenthaltsraum (mindestens bis 13.15 Uhr).
3. Ein/e Schüler/in holt den Schlüssel für den Aufenthaltsraum im Lehrerzimmer und trägt sich zuerst auf der Anwesenheitsliste ein. Alle anderen Schüler/innen tragen sich auch auf der Liste ein.
4. Im Aufenthaltsraum gelten auch während der Mittagszeit die SKM-Regeln.
5. Die Schülerinnen und Schüler tragen Sorge zu den Einrichtungen.
6. Der Aufenthaltsraum wird nach der Benutzung ordentlich hinterlassen:
 - Geschirr abwaschen und wegräumen
 - Stühle und Tische abwischen und ordentlich hinstellen
 - wenn nötig, den Boden kehren
 - Schulsachen und Kleidungsstücke mitnehmen
7. Alle anwesenden Schülerinnen und Schüler sind für das Einhalten der Regeln und die Ordnung im Aufenthaltsraum mit verantwortlich.
8. Kontrollen finden durch den Schulleiter, den Hauswart und die Lehrpersonen statt.
9. Wer den Schlüssel geholt hat, kontrolliert die Ordnung, schliesst ab und bringt den Schlüssel ins Lehrerzimmer zurück.
10. Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an das Reglement halten, können von der Benutzung ausgeschlossen werden.
11. Bei Beschädigungen von Einrichtung oder Material trägt der Verursacher die Kosten.
12. Der Aufenthaltsraum kann während der Unterrichtszeiten auch für andere Zwecke belegt werden:
Die Klassenlehrkräfte öffnen den Aufenthaltsraum für Schülerinnen und Schüler, die eine Zwischenstunde haben, oder aus anderen Gründen alleine oder in einer Gruppe arbeiten müssen. Nach der Benutzung schliessen sie den Raum wieder.